

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

**Zugänglichkeit des HOWOGE-Aufsichtsrats: Kommunikationswege, Verfahren und Umgang mit Anliegen transparent machen**

und **Antwort** vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22785

vom 2. Juni 2025

über Zugänglichkeit des HOWOGE-Aufsichtsrates: Kommunikationswege, Verfahren und Umgang mit Anliegen transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Warum sind die Kontaktdaten oder Kontaktmöglichkeiten zum Aufsichtsrat der HOWOGE nicht öffentlich zugänglich?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Veröffentlichung von Kontaktdaten des Aufsichtsrats ist grundsätzlich nicht verpflichtend. Da es sich teils um private Kontaktdaten handelt, werden diese aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zugänglich gemacht.“

Frage 2:

Auf welchem Weg können politische Entscheidungsträger, Bürger oder Mieter Anliegen an den Aufsichtsrat herantragen?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates können über die gleichen Kommunikationswege erreicht werden wie alle anderen Fachbereiche der HOWOGE auch.

Wenn jemand mit dem Aufsichtsrat in Kontakt treten möchte, möge sich diese Person bitte an das Geschäftsführungsbüro, welches auch den Bereich Gremienarbeit abdeckt, wenden. Die Anfragen werden von dort an den Aufsichtsrat weitergeleitet.“

Frage 3:

Wie wird mit Anfragen umgegangen, die sich explizit an den Aufsichtsrat richten – insbesondere, wenn sie Kritik an der Geschäftsführung betreffen?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechende Anfragen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und bearbeitet bzw. beantwortet. Dies geschieht in der Regel in der Verantwortung des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates.“

Frage 4:

Wie viele solcher Anfragen sind in den letzten drei Jahren eingegangen (sofern bekannt)?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Dies wird dies nicht statistisch ausgewertet.“

Frage 5:

Wie lange liegen solche Anfragen in der Regel, bevor sie weitergeleitet oder bearbeitet werden?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Entsprechende Anfragen werden umgehend weitergeleitet.“

Frage 6:

Gibt es feste interne Abläufe oder Richtlinien innerhalb der HOWOGE zur Bearbeitung von externen Anliegen an den Aufsichtsrat?

Antwort zu 6:  
Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:  
„Ja.“

Berlin, den 17.06.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen